



Geschäftsführung Ausschuss Kunst und Kultur

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 01.02.2023

Beschlussprotokoll

über die **15. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 31.01.2023, 15:38 Uhr bis 20:00 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Stunde: Otto-und-Langen-Quartier von zerstörerischem Vandalismus betroffen: Kölner Kulturerbe in Gefahr! AN/0197/2023

Beschluss:

Die Angelegenheit wird gemäß §5 Abs. 10 b der Geschäftsordnung des Rates zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Schriftliche Anträge

3.1 Kulturgut für Köln erhalten – die vier historischen Rathausteppiche retten! AN/2105/2022

Abstimmungsergebnis:

Der Antragsteller zieht den Antrag endgültig zurück.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Generalinstandsetzung Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven - Weiterplanungsbeschluss 0563/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der belastete Gebäudeteil (denkmalgeschützter Altbau von 1864) der ehemaligen Grundschule Berrischstraße 134-136 in Köln-

Roggendorf/Thenhoven abgerissen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt wird.

Die Kindergartenplätze können weiterhin in der jetzigen Interimsunterbringung sichergestellt werden.

Die Kosten der notwendigen Planungen hierfür werden auf rund 0,6 Mio. Euro brutto geschätzt.

Die Kosten der bisherigen Sanierung der Kita und der erforderlichen Schadstoffuntersuchung betragen derzeit 6,8 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme über den Flächenverrechnungspreis (FVP) im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der belastete Gebäudeteil der ehemaligen Grundschule

Berrischstraße 134-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven erhalten bleibt, indem mittels der bereits im

Einsatz befindlichen Maßnahmen mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 55.000 Euro brutto die

Schadstoffbelastung weiter reduziert wird. Die Kindergartenplätze können weiterhin in der jetzigen

Interimsunterbringung sichergestellt werden. Zu welchem Zeitpunkt die Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung erfolgreich abgeschlossen werden können, kann zurzeit belastbar nicht gesagt werden.

Die Kosten der notwendigen Planungen hierfür werden auf rund 80.000 Euro brutto geschätzt.

Die Kosten der bisherigen Sanierung der Kita und der erforderlichen Schadstoffuntersuchung betragen derzeit 6,8 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme über den Flächenverrechnungspreis (FVP) im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**4.2 Bestellung von Mitgliedern zur Jury des Holger Czukay Preises für Popmusik
0015/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt laut Konzeption und Geschäftsordnung der Jury des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln die folgenden Personen für die Dauer der aktuellen Ratsperiode zu Jurymitgliedern:

Aydo Abay (Musiker und Veranstalter), Senta Best (Autorin und Texterin), Uh-Young Kim (WDR Cosmo), Elke Kuhlen (c/o pop) und Stefanie Schrank (Musikerin).

Kurzvorstellungen der Personen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Freigabe von Finanzmitteln aus der Verteilung der Kulturförderabgabe 2023/2024 „Strukturförderung (Fortsetzung) Jazzfestival“ 4267/2022

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 aus der Verteilung der Kulturförderabgabe zugesetzten Mittel „Strukturförderung (Fortsetzung) Jazzfestival“ in Höhe von jährlich 250.000 Euro in 2023 und 2024 auf Basis des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Mittel werden in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen einer Projektförderung an die Trägergesellschaft Jazzstadt UG für die Fortsetzung der „Cologne Jazzweek“ 2023 und 2024 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Freigabe von Finanzmitteln aus dem polit. VN 2023/2024, Sparte Musik, Strukturförderung freie Musik: Kleinstförderung und unterjährige Förderung 4276/2022

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/DieGrünen, CDU, Volt:

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Teilfreigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 zugesetzten Mittel „Strukturförderung (Fortsetzung) Freie Musik“ und die Erhöhung der Fördergrenze auf 5.000 Euro.
2. Die Vergabe der unterjährigen Projekte soll weiterhin durch das Kulturamt erfolgen, die Vergabe der Kleinstförderung soll durch den IFM e.V. erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Teilfreigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 zugesetzten Mittel „Strukturförderung (Fortsetzung) Freie Musik“ gemäß Finanzausschussbeschluss (AN/1726/2022) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Kulturamtes 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 Euro in 2023. Die Erhöhung der freien Projektmittel im Bereich Musik soll zur Stärkung der freien Musikszene im Jahr 2023 gemäß nachfolgender Aufteilung verwendet werden:

Förderzweck	Förderhöhe
Kleinstförderung und unterjährige Projektförderung	150.000 Euro
Aufstockung Projektmittel (fristgerechte Antragstellung)	100.000 Euro
Summe	250.000 Euro

2. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Teilfreigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 zugesetzten Mittel „Strukturförderung (Fortsetzung) Freie Musik“ und die Erhöhung der Fördergrenze auf 5.000 Euro.
3. Die Vergabe der unterjährigen Projekte soll weiterhin durch das Kulturamt erfolgen, die Vergabe der Kleinstförderung soll durch den IFM e.V. erfolgen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert zugestimmt.

4.5 Bedarfsfeststellungsbeschluss Waidmarkt – Vergabe externer Fachbüros zur Unterstützung der Teilprojekte und Fachdienststellen im Projekt Waidmarkt 4018/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat erkennt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Waidmarkt den Bedarf für die Beauftragung von Fachbüros

1. für die Projektleitung der Gesamtprojektverantwortung als sog. Project Management Office (PMO) in Höhe von 1.800.308 Euro,
2. für Kommunikationsleistungen in Höhe von insgesamt 245.140 Euro und
3. für die Projektsteuerung zur Errichtung eines Kulturortes und/ oder einer Gedenkstätte in Höhe von 532.400 €
4. Zusätzlich beschließt der Rat zur Finanzierung des Bedarfs unter Ziffer 3 die Verwendung und Freigabe der Mittel aus dem Renovierungsprogramm im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 59.150 Euro und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 118.300 Euro im Teilergebnisplan des Referats für Museumsangelegenheiten in der Produktgruppe 0401, Museumsreferat, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

(jeweils brutto) an und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der Vergabeverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

4.6 Ergänzung von Konzeption und Geschäftsordnung der Jury des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln 4353/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt die Ergänzung der Konzeption des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln laut Anlage 1 und die Ergänzung der Geschäftsordnung der Jury des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln laut Anlage 2.

Zur Finanzierung der Preiskategorien im Haushalt 2023/2024 beschließt der Rat die Verwendung von Transferaufwendungen in Höhe von 7.500 Euro aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Position „Sonstige Kunstinitiativen – Eigenveranstaltungen“, sowie die Verwendung von Sachaufwendungen in Höhe von 15.000 Euro aus demselben Teilergebnisplan, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.7 Bedarfsanerkennung für die Pilotierung der softwareunterstützten Formierung Kölner Fragmente (SUFKF)
4194/2022**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss erkennt den Bedarf zur softwareunterstützten Formierung Kölner Fragmente an und stimmt der planmäßigen weiteren Vorgehensweise einer rd. 2-jährigen Pilotierungsphase zu.

Eine erste grobe Aufwandsschätzung für die rund 21monatige Pilotierungsphase beziffert die Kosten auf ca. 394.000 € (netto), also ca. 469.000 € (brutto).

Im Haushaltsplan 2023/2024 stehen in der Produktgruppe 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel ausreichender Höhe bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.8 Mittelfreigabe Reallabor Westspitze
0034/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt

- a) die Projektförderung an die stattInsel WESTSPITZE GmbH für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem den Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld sowie für die Dokumentation der einzelnen Projektschritte als Blaupause für die freie Kulturszene im Umfang von bis zu 250.000 € im Haushaltsjahr 2023.
- b) die Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan des Kulturraummanagement in der Produktgruppe 0416- Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen für die weitere Ent-

wicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.9 Zuschuss für den Rosenmontagszug und die Straßendekoration an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH 0105/2023

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel als Zuschuss für den Rosenmontagszug und die Aufstellung der Straßendekoration in Höhe von 153.425,00 € an die „Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH“ zu.

Die Mittel sind im Teilergebnisplan des Kölnischen Stadtmuseums in der Produktgruppe 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe des Zuschusses für den Rosenmontagszug und die Aufstellung der Straßendekoration in Höhe von 153.425,00 € an die „Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.10 Strukturförderfonds 2023/2024 - Förderprogramm für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds des Kulturamtes zur Abmilderung der steigenden Personal- und Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2023 0102/2023

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt das „Förderprogramm für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds des Kulturamtes zur Abmilderung der steigenden Personal- und Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2023“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 werden im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416-Kulturförderung in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 370.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt, nachdem in der **Anlage 1 Punkt 3 der 2 Abs.** gestrichen wurde.

~~Voraussetzung hierbei ist, dass die Förderung vollumfänglich aus kommunalen Mitteln erfolgt. Beim Erhalt von drittmittelgeförderten Zuschüssen, bei der beispielsweise ne-~~

~~ben der kommunalen Zuwendung auch Fördermittel des Bundes oder des Landes weitergeleitet werden, besteht bezogen auf diese Zuschüsse keine Berechtigung zur Antragstellung.~~

4.11 Delmenhorster Straße 20, Mittel für den Umbau 4121/2022

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Teilfreigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilfinanzplan des Kulturraummanagements in der Produktgruppe 0416-Kulturförderung, Finanzstelle 9075-0416-0-AZ04 aRAP Delmenhorster Straße, für die ersten Maßnahmen des nutzungsspezifischen Ausbaus der angemieteten Flächen in der Delmenhorster Str. 20. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme liegen nach aktuellem Kalkulationsstand bei rund 1,46 Mio. € zzgl. eines finanziellen Puffers von 10 % (insgesamt 1,61 Mio. € brutto).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.12 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Kulturelle Teilhabe, Haushaltsjahre 2023-2026 0054/2023

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 220.000 Euro im Jahr 2023 sowie 265.000 Euro im Jahr 2024 und jeweils 245.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026 für folgende Kulturbetriebe zu gewährleisten:

	2023	2024	2025	2026
Sommerblut Kulturfestival e. V.	70.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €
Raum 13 gGmbH	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
UN-Label Performing Arts e. V.	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
mittendrin e.V. Inklusionsdienstleister Kultur	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Art Asyl e. V.	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Gesamt	220.000 €	265.000 €	245.000 €	245.000 €

Des Weiteren beschließt der Rat

- die anderweitige Verwendung von Zuschussmitteln in Höhe von 75.000 Euro in 2023 bzw. 70.000 Euro in 2024 aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, hier aus Position „Förderung Interkulturelle Kunstprojekte“, für die o.g. institutionellen Förderungen
- die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 jeweils für 2023 und 2024 auf Basis des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zugesetzten Mittel in Höhe von 20.000 Euro zum „Strukturerhalt Institutionen Freie Szene“, hier. „Sommerblut“ als Bestandteil des „Fonds Festivals“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 verabschiedet wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Sonderausstellungen

5.1 Verwendung der Mittel aus dem Sonderausstellungsetat 2023 4130/2022

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU, Volt.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur stimmt der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen mit Ausnahme der vorgesehenen Mittel für das Kölnische Stadtmuseum (KSM) zu.
2. Zur Freigabe der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen des KSM in Höhe von 115.000 Euro legt die Verwaltung eine separate Beschlussvorlage mit detaillierteren Informationen zu den vorgesehenen Sonderausstellungen im KSM sowie des Sachstandes und der Verzahnung mit der Dauerausstellung im Haus Sauer vor.
- 3.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen die Stimmen der SPD und FDP.

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur stimmt der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen in Höhe von 317.500 Euro zu.
2. Der Ausschuss für Kunst und Kultur stimmt der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen mit Ausnahme der vorgesehenen Mittel für das Kölnische Stadtmuseum (KSM) zu.
3. Zur Freigabe der Mittelverwendung für die Sonderausstellungen des KSM in Höhe von 115.000 Euro legt die Verwaltung eine separate Beschlussvorlage mit detaillierteren Informationen zu den vorgesehenen Sonderausstellungen im KSM sowie des Sachstandes und der Verzahnung mit der Dauerausstellung im Haus

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Annahme von Schenkungen

**6.1 Annahme der Schenkung „Sammlung Fotobücher von Hans Meyer-Veden“ an die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln
0070/2023**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der „Sammlung Fotobücher von Hans Meyer-Veden“ an die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln an

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.